

## Schwangerschaft und Kindertagespflege – geht das?

Diese Frage ist nicht pauschal zu beantworten, denn es gilt verschiedene Aspekte zu beachten:

### 1. Gesetzliche Festlegungen

Per Mutterschutzgesetz gibt es Beschäftigungsverbote für werdende und stillende Mütter im Umgang mit Kindern im Vorschulalter – besonders unter 3 Jahren – aufgrund erhöhter Ansteckungsgefahren durch den Kontakt zu Kleinkindern (s. u).

Für angestellte Tagespflegepersonen (also die meisten Kinderfrauen und vereinzelte Tagesmütter mit nur einem Tageskind), sind diese Regelungen einzuhalten. Die Eltern, als Arbeitgeber, dürfen sich über diese **Beschäftigungsverbote** auch dann nicht hinwegsetzen, wenn die Tagespflegeperson damit einverstanden wäre. In Zeiten des Beschäftigungsverbotes ist eine **Lohnfortzahlung** zu leisten. Über das Ausgleichsverfahren können die Eltern von der zuständigen Krankenkasse Ausgleichszahlungen erhalten.

Weitere Informationen finden Sie im Ratgeber „Mutterschutz Vorschulische Kinderbetreuung“ der Gewerbeaufsicht!<sup>1</sup>

Als selbständige Tagesmutter dürfen Sie Ihre Tätigkeit rein rechtlich auch während der Schwangerschaft ausüben. Das Mutterschutzgesetz gilt nur für werdende Mütter, die in einem Arbeitsverhältnis stehen. Demnach gelten für Selbständige weder die Mutterschutzfristen, noch haben Sie Anspruch auf Mutterschaftsgeld. Nichts desto trotz bestehen für Sie die gleichen gesundheitlichen Risiken wenn Sie weiterarbeiten.

### 2. Persönliche Gesundheit und individuelles Wohlbefinden

Wenn eine selbstständige Tagespflegeperson während der Schwangerschaft weiter arbeiten möchte, sollte sie die Hinweise der Gewerbeaufsicht zur Anzahl der täglichen Arbeitsstunden, zur Obergrenze von Lärm, zum Heben und Tragen von Lasten sowie Möglichkeiten der Arbeitsunterbrechung etc. berücksichtigen, um die eigene Gesundheit und die des Ungeborenen zu schützen.

Entsprechend ihres persönlichen Wohlbefindens und ihrer Leistungsfähigkeit sollte sie überdenken, ob das Betreuungsangebot bzgl. Platzzahl und/oder zeitlichen Umfangs gekürzt werden sollte und rechtzeitig mit den Eltern kommunizieren, ab wann und für wie lange sie voraussichtlich nicht mehr zur Verfügung steht.

Weitere Informationen finden Sie im Ratgeber „Mutterschutz Vorschulische Kinderbetreuung“ der Gewerbeaufsicht!

### Mit diesem Blatt möchten wir insbesondere auf das Gefährdungsrisiko durch erhöhte Ansteckungsgefahr bei der Arbeit mit Kindern im Vorschulalter hinweisen!

Es besteht ein erhöhtes Risiko, sich mit den Erregern von Kinderkrankheiten zu infizieren, die eine starke Gefährdung für Schwangere und ihr ungeborenes Kind darstellen. Dazu zählen:

- Windpocken, Masern, Mumps, Röteln, Ringelröteln, Keuchhusten
- Hepatitis A, Hepatitis B, Scharlach, Influenza, Cytomegalie<sup>2</sup>

Die beste Vorsorge für den Fall einer Schwangerschaft ist eine rechtzeitige Impfung, da es für die meisten der genannten Krankheiten gut verträgliche Impfstoffe gibt.

Eine **Ausnahme** bilden die **Viruserkrankungen Ringelröteln und Cytomegalie**, für deren Krankheitserreger stehen keine Impfstoffe zur Verfügung!

Hier gibt es nur die Möglichkeit beim niedergelassenen Gynäkologen eine Antikörper-Titer-Bestimmung durchführen zu lassen. Dabei wird ermittelt, ob durch eine bereits durchgemachte Erkrankung Antikörper vorhanden sind. Damit wäre eine Immunität gegeben und die Tätigkeit in der Kindertagespflege könnte weiter ausgeübt werden. Eine Titer-Bestimmung für Cytomegalie kostet beim niedergelassenen Gynäkologen ca. 14,- €, bei bestehender Schwangerschaft wird gleichzeitig mit ermittelt, ob eine akute Infektion vorliegt (Kosten: ca. 58,- €).

**Sie sollten sich frühzeitig (am besten vor der Schwangerschaft!) informieren, ärztlich beraten lassen und eine Entscheidung in Eigenverantwortung treffen, um eine gesundheitliche Gefährdung für sich u. Ihr ungeborenes Kind auszuschließen.**

<sup>1</sup> Dieser Ratgeber wurde für Arbeitgeber geschrieben und stellt den Umgang mit Arbeitnehmerinnen, die unter das Mutterschutzgesetz fallen, dar. Für selbstständige Tagespflegepersonen bietet er trotzdem eine sehr gute Übersicht, welche Krankheitserreger eine Gefährdung darstellen und welche Maßnahmen ergriffen werden können.

<sup>2</sup> Cytomegalie ist eine Speicheldrüsenviruskrankheit und eine besondere Gefährdung für noch nicht infizierte Schwangere, die Kinder unter 3 Jahren betreuen. Nähere Informationen unter <http://www.icon-cmv.de/de>